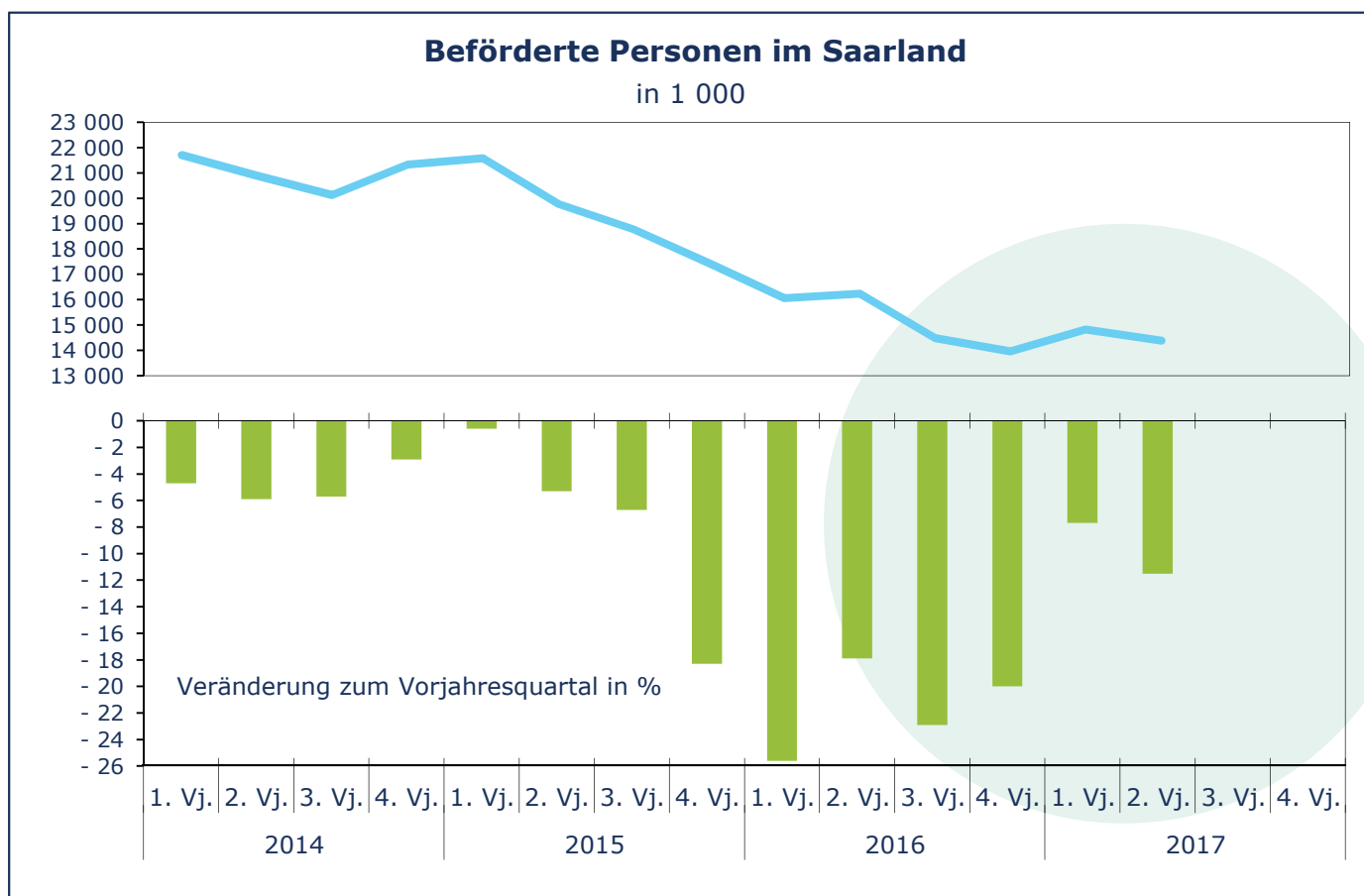


Statistische Berichte

Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen im 2. Vierteljahr 2017



HI 4 - vj 2/
2017

Ausgegeben
im Februar
2018
(Korrektur am
02.07.2018)



Vorbemerkung

Im Berichtsjahr 2004 wurden aufgrund einer Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes (VerkStatG) die zuvor gesondert erhobenen Statistiken des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs (mit Omnibussen und Straßenbahnen) und des Eisenbahnnahverkehrs in der dezentralen Statistik zur Personenbeförderung im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibusverkehr zusammengeführt.

Dabei wurden erhebliche Neuabgrenzungen und methodische Änderungen vorgenommen, die dazu führten, dass die Ergebnisse der älteren Statistiken nur noch bedingt mit denen des jetzigen Erhebungssystems vergleichbar sind.

Die vierteljährliche Erhebung wird ausschließlich bei Unternehmen mit mindestens 250 000 Fahrgästen pro Jahr durchgeführt. Maßgeblich hierfür ist die Fahrgastzahl im Jahr der Totalerhebung. Als Totalerhebung wird diese Statistik erst wieder für das Berichtsjahr 2019 durchgeführt.

Rechtsgrundlagen

EU-Recht: Verordnung (EG) Nr. 91/2003 über die Statistik des Eisenbahnverkehrs in der jeweils geltenden Fassung. Bundesrecht: Rechtsgrundlage der Statistik der Personenbeförderung ist das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 20. Oktober 2016, jeweils in der aktuellen Fassung.

Berichtskreis

Auskunftspflichtig zu dieser Statistik sind Unternehmen mit Unternehmenssitz im Saarland, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) bzw. Personennah- oder -fernverkehr mit Omnibussen betreiben und mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben.

Zeichenerklärung

a.n.g.	=	anderweitig nicht genannt
0	=	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
-	=	nichts vorhanden
/	=	keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
X	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
...	=	Angabe fällt später an
()	=	Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert Fehler aufweisen kann
p	=	vorläufiges Ergebnis
r	=	berichtigtes Ergebnis

Abweichungen in den Summen sind durch Runden der Zahlen möglich.

1 Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln im 2. Vierteljahr 2017^{*)}

Verkehrsart Verkehrsmittel	2. Vierteljahr 2017					1. bis 2. Vierteljahr 2017				
	Unter- nehmen ¹⁾	Fahr- gäste ²⁾	Veränd. gegen- über dem Vor- jahres- quartal	Beförde- rungs- leistung	Veränd. gegen- über dem Vor- jahres- quartal	Fahr- gäste ²⁾	Veränd. gegen- über dem Vor- jahres- zeitraum	Beförde- rungs- leistung	Veränd. gegen- über dem Vor- jahres- zeitraum	mittlere Reise- weite
	Anzahl	1 000	%	1 000 Personen- km	%	1 000	%	1 000 Personen- km	%	km

Unternehmen insgesamt

Liniennahverkehr zusammen	6	14 378	- 11,5	97 484	- 16,4	29 195	- 9,6	197 552	- 14,8	6,8
davon mit										
Eisenbahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	1	2 977	0,2	16 282	11,8	6 048	1,4	31 526	7,6	5,2
Omnibussen	6	11 995	- 13,2	81 202	- 20,4	24 811	- 9,8	166 026	- 18,0	6,7
Linienfernverkehr										
mit Omnibussen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	6	14 378	- 11,5	97 484	- 16,4	29 195	- 9,6	197 552	- 14,8	6,8

davon

öffentliche Unternehmen

Liniennahverkehr zusammen	4
davon mit										
Eisenbahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	1
Omnibussen	4
Linienfernverkehr										
mit Omnibussen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	4

private Unternehmen

Liniennahverkehr zusammen	2
davon mit										
Eisenbahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Omnibussen	2
Linienfernverkehr										
mit Omnibussen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	2

^{*)} Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben (ohne Schienenfernverkehr). 1) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/Verkehrsmitteln möglich. 2) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastzahl im Liniennahverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).

2 Vorjahresvergleiche der Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln^{*)}

Verkehrsart Verkehrsmittel	2. Vj. 2013	2. Vj. 2014	2. Vj. 2015	2. Vj. 2016	2. Vj. 2017
Fahrgäste in 1 000¹⁾					
Liniennahverkehr zusammen	22 208	20 887	19 783	16 239	14 378
davon mit					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	2 630	2 622	2 930	2 971	2 977
Omnibussen	20 183	18 915	17 435	13 822	11 995
Linienfernverkehr mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	22 208	20 887	19 783	16 239	14 378
Beförderungsleistung in 1 000 Personen-km					
Liniennahverkehr zusammen	183 060	170 342	157 043	116 599	97 484
davon mit					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	14 340	14 102	14 315	14 559	16 282
Omnibussen	168 720	156 240	142 728	102 040	81 202
Linienfernverkehr mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	183 060	170 342	157 043	116 599	97 484

*) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben (ohne Schienenfernverkehr). 1) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastzahl im Liniennahverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).